

Anlieferungsanweisung

1. Lieferanschrift:

Mohr Morawa Buchvertrieb GmbH
Sulzengasse 2
1230 Wien
Tel: 0043 1 680 14 0
Fax: 0043 1 680 14 370
Mail: momo@mohrmorawa.at UID: ATU14928505

2. Annahmezeiten:

Montag-Donnerstag 06:00 – 15:30
Freitag 06:00-13:30

3. Avisierung

Palettenlieferungen müssen mindestens 24 Stunden vor der Anlieferung avisiert werden.

Avis unter:

Tel: 0043 1 680 14 339
Fax: 0043 1 680 14 370
Mail: peter.berger@mohrmorawa.at

4. Lieferschein

Jeder Sendung muss beigefügt sein:

- ein Frachtbrief
- ein Lieferschein

Pro LKW ist ein Lieferschein erforderlich.

Folgende Angaben auf dem Lieferschein sind notwendig:

- Genaue Lieferanschrift
- Lieferant, Lieferdatum
- Verlag
- Genaue Titelnummer und Kurztitel/ISBN/EAN
- Auflage
- Gesamtstückzahl pro Titel/Artikel
- Anzahl Paletten pro Titel/Artikel
- Stückzahl pro Palette

Der Lieferschein ist vom Frachtführer vor der Entladung im Wareneingang abzugeben.

5. Frachtkosten

Je nach Vereinbarung mit dem Verlag. Wenn es keine Vereinbarung gibt, muss die Lieferung frei Haus erfolgen.

6. Verzollung

Alle Sendungen aus dem Ausland müssen verzollt angeliefert werden.

7. Beladung der LKW/Entladung der Ware

Die für Mohr Morawa (in weiter Folge MM genannt) bestimmte Ware muss frei zugänglich sein und darf nicht mit Fremdware zugestellt sein. Bei größeren Entladehindernissen muss mit einer Annahmeverweigerung gerechnet werden.

Ein erforderlicher Mehraufwand (z.B Umladung) wird mit 45,00 € pro Palette berechnet. Die Entladung erfolgt mit Gabelstapler und Hubwagen unter Mithilfe des LKW-Fahrers.

8. Kontrolle der Sendungen im Wareneingang

MM nimmt die Sendungen unter Vorbehalt an. Dem Fahrer wird lediglich die Anzahl der angelieferten Packstücke (Collis, Paletten etc.) quittiert. Die Mengen- und Titelkontrolle erfolgt später anhand des Lieferscheines. Äußere Beschädigungen der Sendungen werden mit Fotos dokumentiert und MM lässt sich die Beschädigungen vom Frachtführer auf dem Frachtbrief bestätigen.

9. Paletten-Tausch

Die Anlieferung muss auf **einwandfreien, tauschfähigen** originalen Euro-Pool-Paletten erfolgen. Diese werden im Wareneingang **in der Qualität gebraucht, tauschfähig** zurückgegeben. Falls die entsprechende Anzahl an Leerpalletten nicht vorrätig ist, erfolgt die Rückgabe oder Verrechnung in

einem angemessenen Zeitraum. In diesem Fall wird dem Fahrer die Differenzmenge auf einem Palettschein quittiert. Eine Rückgabe von Paletten erfolgt nur gegen Vorlage des Original-Lademittelscheins im ausstellenden Haus. Angelieferte defekte sowie Einwegpaletten oder sonstige Lademittel werden nicht getauscht.

Wird, entgegen unserer Anlieferungsanweisung, auf Einwegpaletten angeliefert, werden die Kosten für die Anschaffung von Euro-Pool-Paletten dem Verlag mit 12,00 €/Palette in Rechnung gestellt.

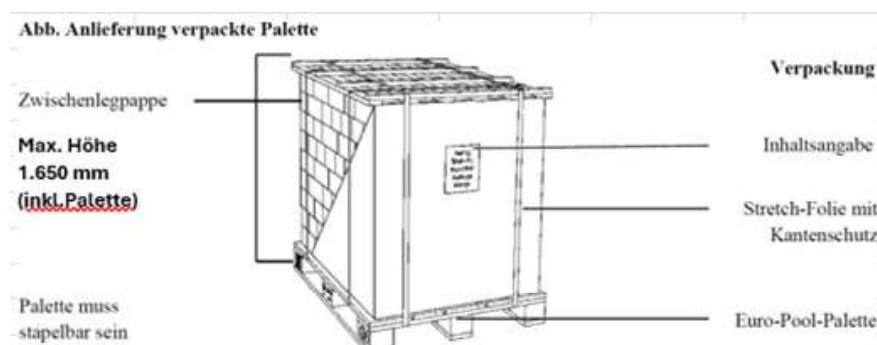
10. Verpackung

- Alle Artikel müssen auf originalen Euro-Pool-Paletten (1.200 x 800 mm) angeliefert werden.
- Die Paletten sind auf einer Höhe von max. 1.200 mm inkl. Palette und Deckel zu packen.
- Das Gesamtgewicht einer Palette darf 800 kg nicht überschreiten.
- Die Lagen sind im Verbund versetzt zu stapeln. Auf jeder Lage soll die gleiche Anzahl von Büchern/Artikeln liegen. Die Lagen müssen gegen Verrutschen mit Zwischenlegpappe gesichert werden (3 bis 5 Stück pro Palette).
- Die Paletten dürfen an keiner Stelle überpackt sein. Vom Buchblock/den Kartons zu den Palettenaußenkanten muss ein Mindestabstand von 3 cm eingehalten werden.
- Die Bücher/Artikel sind an der Palettenunterseite sowie an der Oberseite durch Graupappeinlagen zu schützen.
- Die Palette muss mit einem stabilen Deckel und Umreifung gesichert werden. Die Seiten müssen mit Kantenschutz und Stretch-Folie geschützt werden.
- Palette und Buchblock bzw. Kartons müssen mit dem Palettenfuß eingestretcht sein, um ein Verrutschen der Ware auf dem Transportweg zu verhindern.
- Die Paletten müssen stapelbar sein.

- An den beiden schmalen Außenseiten jeder Palette ist gut sichtbar Verlag bzw. der Lieferant angeführt.
- Pakete deutlich mit einem Adresszettel versehen.
- Lieferscheine/Rechnungen sind bei Paletten außen mit einer Plastikhülle anzubringen. Bzw. können Packstück deutlich mit „Lieferschein/Rechnung innenliegend“ gekennzeichnet werden.
- Zusammengehörige Packstücke müssen durchgehend nummeriert sein.
- Novitäten dürfen nicht mit der Backlist vermischt werden.
- Novitäten Packstücke müssen deutlich gekennzeichnet sein.
- Verpackungseinheiten sind außen gut sichtbar und in lesbarer Schrift zu beschriften.
- Verpackungseinheiten müssen immer die gleiche Menge eines Titels enthalten.
- Es dürfen nur Materialien entsprechend Abschnitt „13. Verpackungsmaterialien“ der Anlieferungsanweisung verwendet werden.
- Anbruchkartons müssen frei zugänglich und gut sichtbar gekennzeichnet sein.

Hinweis zur Anlieferung kleinformatiger Produkte:

- Produkte mit geringem Format oder eingeschränkter Stapelfähigkeit, beispielsweise CDs, Grußkarten, Minibücher, Hefte, Schlüsselanhänger, Buttons oder Ähnliches sind, unabhängig von der Größe der Verkaufseinheit, in Verpackungseinheiten/-größen/Kartons anzuliefern, deren Höhe 20 cm und deren längste Seite 40 cm **nicht** überschreitet.
- Dadurch wird zeitaufwendiges Umkonfektionieren der Verpackungseinheiten in Größen vermieden, die für die Nutzung des Handfachs erforderlich sind.
- Die Verpackungseinheiten/ Kartons können auf Paletten/ Mischpaletten angeliefert werden.



11. Anlieferung von Kleinmengen Mischpaletten

- Die Anlieferung von Mischpaletten ist ausschließlich für die Anlieferung von Kleinmengen vorgesehen. Größere Mengen (ab etwa 60cm Palettenhöhe) sind grundsätzlich als titelreine Palette zu packen.
- Bei Mischpaletten ist zusätzlich zum Lieferschein stirnseitig eine Paletteninhaltsliste mit Mengen und EAN/Titelnummern anzubringen.
- Ein Titel darf nicht auf mehrere Mischpaletten verteilt werden.
- Unterschiedliche Titel müssen auf einer Palette klar voneinander abgegrenzt und bündig gestapelt werden.
- Jede Verpackung muss außen gut sichtbar und in lesbarer Schrift mit dem Verlag, der EAN, dem Kurztitel und der Menge gekennzeichnet sein.

Pakete

- Bei Versendung von Kleinmengen über Paketdienste müssen die Packstücke mit dem Namen des jeweiligen Verlags versehen werden.
- Das Maximalgewicht eines Packstücks darf 18 kg nicht überschreiten.

Keine Mischcontainer

- Anlieferungen von Titeln lose in Palettencontainern sind **nicht** zugelassen.
- Wird entgegen unserer Anweisung in Mischcontainern angeliefert, wird die Lieferung im Wareneingang zum aktuell gültigen Stundensatz nachrangig bearbeitet.

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben lt. Pkt. 11 erhebt MM eine Gebühr in Höhe von 50,00 € pro Palette.

12. Anlieferung von Verkaufseinheiten

Eine Verkaufseinheit (VE) gilt als ein Exemplar und ist als solche zu kennzeichnen. Mehrbändige Ausgaben unter einer EAN sind Verkaufseinheiten und müssen als Set gepackt (banderoliert, in Folie eingeschweißt, im Verkaufsschuber) und als solche gekennzeichnet angeliefert werden.

13. Verpackungsmaterialien

Als Verpackungsmaterialien dürfen zum Einsatz kommen:

- Paletten: ausschließlich originale Euro-Pool-Paletten
- Deckel: aus Holz (Vollholz, kein Pressspan) oder stabiler Wellpappe, kein Kunststoff
- keine Einwegpaletten
- Spannbänder: nur PP-Kunststoffbänder, keine Metallbänder
- Folien: ausschließlich aus PE (transparent ohne Einfärbung)
- Kartonage: recycelbare Kartonage
- Ausstopfmaterialien: ausschließlich Wellpappe oder Papier, kein Styropor, keine Kunststoffabfälle, keine Popcorn-Chips, keine Bio-Packs oder ähnliches

14. Anlieferung von Lebensmitteln und Gefahrgütern

Die Anlieferung von Lebensmitteln und Gefahrgütern ist nur in Ausnahmefällen möglich. MM verfügt nicht über ein Gefahrgutlager, das den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. **Sollen Lebensmittel oder Gefahrgüter angeliefert werden, so ist bereits vor der Produktion dieser Güter Rücksprache mit MM zu halten, ob eine spätere Einlagerung/ Auslieferung möglich ist. Die Vorlage einer Gefahrgutklassifizierung ist bei dieser Rücksprache erforderlich.**

Werden Gefahrgüter ohne vorherige Abstimmung mit MM oder ohne Vorhandensein einer Gefahrgutklassifizierung angeliefert, kann MM die Annahme der Sendung verweigern.

15. Nichteinhalten der Anlieferungsanweisung

Bei Nichteinhalten dieser Anlieferungsanweisung behalten wir uns vor, die entstehenden Kosten bzw. die genannten Gebühren als Mehraufwand dem Auftraggeber/Verlag zu berechnen.

Vielen Dank im Voraus für die Einhaltung der Anlieferungsanweisung!

Gültig ab dem 01. März 2026